



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 331/2022

Fachbereich:
Planen, Bauen, Umwelt,
Mobilität

Datum: 07.04.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Bau, Landschaft und Vergabe
Stadtrat

Termin

31.05.2022
20.06.2022

Gegenstand

**Ausbau Scharrenbroicher Straße 75957 - Ausbaubereich vom Schmiedeweg bis
Straßenkreuzung im Bereich der Grundstücke Scharrenbroicher Straße Hs.-Nr. 76/113
- Änderung des Bauprogramms**

Beschlussvorschlag

Das Bauprogramm zur Straßenbaumaßnahme Scharrenbroicher Straße vom Schmiedeweg bis Straßenkreuzung im Bereich der Grundstücke Scharrenbroicher Straße Hs.-Nrn. 76/113 - einschl. der erforderlichen Anbindungen an das hiervon abgehende Straßennetz- wird in Bezug auf die Ausführung wie folgt geändert:

- c) einseitiger Gehweg, östlich an die Fahrbahn angrenzend, wie in der Örtlichkeit ausgeführt.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

Erläuterungen

In der Sitzung des Rates vom 16.10.2017 fasste der Rat unter der Drucks.-Nr. 618/2017 für den Ausbau der Scharrenbroicher Straße vom Schmiedeweg bis Straßenkreuzung im Bereich der Grundstücke Scharrenbroicher Straße Hs.-Nrn. 76/113, ein Bauprogramm folgenden Inhalts:

„Der Rat beschließt für den Ausbau der Scharrenbroicher Straße vom Schmiedeweg bis Straßenkreuzung im Bereich der Grundstücke Scharrenbroicher Straße Hs.-Nrn. 76/113 - einschl. der erforderlichen Anbindungen an das hiervon abgehende Straßennetz- folgendes Bauprogramm:

- a) Ausbau der Fahrbahn (durchschnittlich Breite 5,50 m),
- b) Straßenoberflächenentwässerung (nachrichtlich: Bau von Entwässerungsrinnen, Randanlagen zur Wasserführung, Verlegung von Straßeneinläufen mit Anschluss an die bestehende Kanalisation),
- c) einseitige Gehweganlage (durchschnittliche Breite 2,0 m) östlich an die Fahrbahn angrenzend,
- d) Schrammbordanlage (ggf. teilweise im Verlauf unterbrochen) westlich an die Fahrbahn anschließend,
- d) Straßenbeleuchtungseinrichtung (betriebsfertig).

Rechtsgrundlage für die Refinanzierung dieser Ausbaumaßnahme ist § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Rösrath.“

Umsetzung der Straßenbaumaßnahme in der Örtlichkeit:

Die Umsetzung der im Bauprogramm beschriebenen Breite des Gehwegs wurde in der Örtlichkeit verändert ausgeführt. Ursprünglich war eine durchschnittliche Breite des Gehwegs von 2,0m geplant. Um die Kosten jedoch insgesamt zu senken, wurde der Gehweg verschmälert, so dass nun durchschnittlich eine Breite von 1,5m vorhanden ist. Ein weiterer Grund war zudem der Verkauf von Straßenland an die angrenzenden Eigentümer, die die Flächen zur Errichtung von Parkflächen erworben haben.

Damit die formellen Beitragspflichten zur Erhebung und Festsetzung des Straßenbaubeitrages auf der Grundlage des § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung entstehen können, muss eine Korrektur des beschlossenen Bauprogramms vorgenommen werden.

Die übrigen Vorgaben des Bauprogramms wurden in der Örtlichkeit umgesetzt. Die so ausgeführte Straßenbaumaßnahme wurde am 05.10.2021 einer (mängelfreien) Abnahme zugeführt.

Im Auftrag

Bondina Schulze
-Bürgermeisterin-

Christoph Herrmann
-Fachbereichsleiter-

